Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 38. | Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserate pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf. | Hannover, Sonnabend, den 21. September 1907. | Verlag: A. Lohrberg, Hannover, Münzstr. 5. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III. Fernsprech-Anschluß 3002. Druck von E. A. H. Meister & Ko., Hannover. | 16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in **Hamburg, Hartha** und **Zwickau.**

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in **Meißen, Braunschweig, München** und **Kiel.**

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Die Papierfabrikanten gegen die Ortskrankenkassen.

In Nr. 32 des „Proletarier" veröffentlichten wir einen Artikel aus sachkundiger Feder über die Betriebskrankenkassen. Die Zuschriften einiger Kollegen, die wir in Nr. 35 veröffentlichten, ergänzten das im ersten Artikel Gesagte noch nach mancher Richtung hin und bewiesen, daß eine Beseitigung dieser Kassen von den Arbeitern dringend gefordert werden muß.

Inzwischen haben nun auch die Unternehmer gerüstet und bringen allerhand Gründe herbeigetragen, um die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser für die Unternehmer so außerordentlich vorteilhaften Einrichtung zu beweisen. Daß dabei die niedrigen Verwaltungskosten, die von uns nicht bestritten werden, denen aber schwerwiegende Nachteile gegenüberstehen — das Hauptargument bilden, versteht sich am Rande.

Ganz besonders verbreitet sind die Betriebskrankenkassen in den Papierfabriken. Das „Wochenblatt für Papierfabrikation" sieht sich deshalb auch veranlaßt, für dieselben eine Lanze einzulegen, argumentiert dabei aber so beispiellos ungeschickt, daß wir den Herren Papierfabrikanten nur raten können, sich einen besseren Verfechter ihrer Interessen zu suchen. Was Herr Ditges, Geschäftsführer des Verbandes deutscher Papierfabrikanten, an Gründen für die Betriebs- und gegen die Ortskassen vorbringt, sind teils alte Ladenhüter, teils beweislose Verdächtigungen.

Einleitend räsonnierte er über die „Volksbeglücker", die eine uferlose Fülle von Verbesserungsanträgen zugunsten der Arbeiter bereit hätten, ohne auf die mangelnde Zahlungsfähigkeit der armen Unternehmer die gebührende Rücksicht zu nehmen. Als sicher nimmt er an, daß es den Aerzten gelingen wird, bei einer materiellen Reform des Krankenkassengesetzes die freie Arztwahl den Ortskrankenkassen aufzuzwingen. Ueber die Zweckmäßigkeit der freien Arztwahl kann man selbstverständlich verschiedener Meinung sein, interessant ist aber, wie Herr Ditges seine Abneigung gegen diese Einrichtung begründet. Er schreibt:

„Der Unternehmer kann aber diese Forderung nicht als im Interesse der Krankenkasse, nicht einmal als im Sinne der Hebung des Aerztestandes selbst liegend anerkennen. Die erkrankten Personen werden mit Vorliebe solche Aerzte wählen, die für ihre Milde in der Bescheinigung von Krankheiten bekannt sind, die stärkende Arzneien, Weine, Fleischbrühen und dergleichen leicht verschreiben und, was am allerbedenklichsten ist, die auch den Anschauungen der zur Zeit über die Arbeiterklassen regierenden Herren, d. h. der sozialdemokratischen Agitatoren, am nächsten stehen. Die Folgen hiervon werden einmal in einer bedeutenden Erhöhung der Kosten der Krankenkassen, ferner in einer Unterstützung des Simulantentums und drittens in der Zuführung von Aerzten zur sozialdemokratischen Partei bestehen. Es ist deshalb nicht recht verständlich, warum der deutsche Aerzteverein mit solcher Entschiedenheit für die Einführung der freien Aerztewahl eintritt. Die Regierung, die doch die Stärkung der sozialdemokratischen Partei unter allen Umständen vermeiden will, würde u. E. einen verhängnisvollen Schritt tun, wenn sie dem Verlangen nach Einführung der freien Aerztewahl nachgeben wollte."

Man beachte: Die Befürworter der freien Arztwahl, der Freisinnsheld Mugdan an der Spitze, erklären, daß sie durch Einführung der freien Arztwahl die Aerzte gegen die Beeinflussung durch die „sozialdemokratischen" Kassenvorstände schützen wollen. Sie behaupten, das Kontraktverhältnis gibt dem Kassenvorstand die Möglichkeit, auf die Aerzte einen Druck auszuüben, um sie für Parteizwecke zu gewinnen. Selbstverständlich ist das eine beweislose Verdächtigung, die lediglich den Zweck hat, dem Bereicherungstriebe der Herren ein staatserhaltendes Mäntelchen umzuhängen; immerhin steckt in dieser Behauptung insofern Logik, als tatsächlich die Möglichkeit einer Auswahl nach der Parteizugehörigkeit dort gegeben ist, wo die freie Arztwahl nicht besteht und es ist bombensicher, daß, wenn die Leitung der Krankenkassen sich in den Händen des Unternehmers oder der Behörden befände, eine solche Auswahl auch stattfinden würde. Wenigstens hätten sozialdemokratisch gesinnte Aerzte dann keine Aussicht auf Anstellung.

Nun verdaue aber einmal jemand den blühenden Unsinn des Dr. Ditges. Sein Bestreben, den Papierfabrikanten, deren Interessen er vertreten muß, auch einmal auf sozialpolitischem Gebiete zu nützen, hat ihn da arg hineingeritten. Bei der freien Arztwahl, wo also jeder Patient das Recht hat, sich den Arzt zu wählen, werden die Aerzte der sozialdemokratischen Partei zugeführt. Wo aber die angeblich „sozialdemokratisch verseuchten" Kassenvorstände sich die Aerzte auswählen, mit denen sie in ein Kontraktverhältnis treten wollen, besteht — nach Ditges — diese Gefahr nicht. Allerhand Achtung vor solch zwingender Logik.

Aber Herr Ditges ist einmal drin in den Kartoffeln und so „ditgert" er weiter:

„Ueber den immer weiter zunehmenden sozialdemokratischen Einfluß auf die Verwaltung der Ortskrankenkassenbranchen wir an dieser Stelle kein Wort zu verlieren; sie sind nachweislich immer mehr und mehr zu Versorgungsanstalten für solche Leute geworden, die sich Verdienste um die Partei erworben haben, und denen im übrigen die Handarbeit zum Zwecke der Freihaltung zur sozialdemokratischen Agitation abgenommen werden soll."

Diese Leistung ist wiederum prächtig, der Reichsverband könnte es sicherlich nicht besser. Mit einer Frechheit, die ihresgleichen sucht, werden Behauptungen aufgestellt, die zu beweisen Herrn D. sicherlich unmöglich wäre. Aber es wird getreulich nach dem alten Sprichwort gearbeitet: „Verleumde nur frisch drauf los, es bleibt schon etwas hängen." Von dieser famosen Taktik zeugt auch noch folgender Satz:

„Man hört wohl oft, daß die Geschäftsführer von Ortskrankenkassen mit Beträgen, die den von ihnen verwalteten Kassen gehören, verschwunden sind; für die Betriebskrankenkassen sind solche Fälle kaum bekannt."

„Man hört oft", wann und wo wird nicht angegeben, sonst könnte man ja den Schwindel nachprüfen, und dann wäre es mit den Schauermärchen bald zu Ende. Wenn Herr Ditges aber wissen will, wer Krankenkassengelder veruntreut, so mag er einmal bei den Kassenvorständen umfragen, er wird dann bald erfahren, daß es sehr viel Unternehmer gibt, die in dieser Hinsicht großes leisten. So erklärte erst kürzlich der Vertreter der Handwerker-Krankenkasse in Düsseldorf in einer Sitzung der Strafkammer, **daß seine Kasse durch Unterschlagung von Krankenkassenbeiträgen seitens der Unternehmer jährlich um mehr wie 10000 Mark geschädigt würde.** Vielleicht interessieren Herrn Ditges auch folgende Gerichtsurteile:

In der Sitzung der Düsseldorfer Strafkammer, in welcher der oben erwähnte Ausspruch erfolgte, wurde ein Bauunternehmer, der 165 Mk. von ihm einbehaltene Beiträge unterschlagen hatte, zu nur 50 Mk. Geldstrafe verurteilt, trotzdem er wegen eines solchen Delikts schon vorbestraft war. Ein anderer Unternehmer erhielt gar nur 20 Mk. Geldstrafe.

„Ebenfalls in Düsseldorf betrieben zwei Unternehmer ein Baugeschäft. Die Arbeiter gehörten kraft des Gesetzes der freien Bauinnung an. Die Unternehmer zogen die Kassenbeiträge den Arbeitern vom Lohne ab, führten sie aber nicht an die Kasse ab. Auf diese Weise unterschlugen sie in der Zeit vom April bis Dezember 1906 mehr als 400 Mark. Pfändungen verliefen fruchtlos. Es erstattete der Kassenvorstand schließlich Anzeige. Die Strafkammer in Düsseldorf verurteilte die Unternehmer wegen der Unterschlagung zu — je dreißig Mark. Dieselbe Höhe hatte der Staatsanwalt in Antrag gebracht. Die Rechnung der Verurteilten stellt sich demnach so: unterschlagen über 400 Mark, hiervon ab Risikoprämie in Gestalt der Geldstrafe von 30 Mark, bleibt: Reingewinn über 370 Mark für Unterschlagung von Arbeitergroschen.

Der Schreinermeister Joseph Sch. aus Marxloh hat seinen Arbeitern 314,31 Mk. Kassenbeiträge vom Lohn abgezogen, das Geld aber nicht an die Kassen abgeführt, also unterschlagen. Dafür „verurteilte" ihn die Duisburger Ferienstrafkammer am 26. d. M. zu — 30 Mark Geldstrafe. Zwischen Unterschlagung und Bestrafung liegt etwa ein sechsmonatlicher Zeitraum. Mithin hat die Ausbeutung der Differenz zwischen unterschlagener Summe und Geldstrafe dem Betrüger — rund 2095 Prozent eingebracht.

Das sind nur einige Auszüge aus den letzten Wochen, die Liste kann beliebig verlängert werden. Herr Ditges kann aber zweierlei daraus ersehen. Erstens: Die Kassenmarder sind überwiegend im Unternehmerlager zu suchen. Zweitens: Diese schofle Betrügerei wird vom Gericht mit Strafen belegt, die eher einer Prämie gleichsehen. An diesen Tatsachen gemessen, wächst die Frivolität der Ditgesschen Behauptungen ins Ungeheuerliche!

Nun zum letzten Trumpf des Herrn Ditges, den Vorteilen der Betriebskrankenkassen. Auf die geringeren Verwaltungskosten und die manchmal, aber durchaus nicht immer höheren Leistungen brauchen wir nicht einzugehen, denn wir haben sie, wie gesagt, nie bestritten. Er entdeckt aber noch andere Vorzüge, die übrigens den famosen Entdeckungen des Herrn Dr. Stier-Semlo recht ähnlich sehen. Er schreibt:

„Es wird stets übersehen, daß gerade auf diesem Boden eine Annäherung der Arbeitgeber und der Fabrikbeamten an die Arbeiter ermöglicht wird, wie sie auf anderen Gebieten kaum denkbar ist. Hier kann der Arbeiter frei seine Beschwerden aussprechen und seine Wünsche zum Ausdruck bringen. Deshalb gerade vertritt ja der Vorstand der Betriebskrankenkassen in vielen Betrieben den Arbeiterausschuß."

Diese Leistung ist geeignet, bei unseren Mitgliedern, namentlich bei den in Papierfabriken — der Domäne des Herrn Ditges — beschäftigten, unbändige Heiterkeit auszulösen. Wollten die Arbeiter die Probe aufs Exempel machen und in den Generalversammlungen der Krankenkassen ihre Beschwerden und Wünsche frei vorbringen, so würde man ihnen zweifellos sehr bald Gelegenheit geben, sich den Betrieb von draußen anzusehen. Es ist [illegible]der rührende Naivität oder bewußte Irreführung, wenn Herr D. solche Sätze niederschreibt. Er fordert dann die Unternehmer auf, sich zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen zusammenzuschließen und versichert, daß der Verein deutscher Papierfabrikanten die Sache im Auge behalten werde. Nun, wir werden die Sache ebenfalls im Auge behalten und werden alle Versuche, den Ortskassen Nachteile und den Betriebskassen Vorteile anzudichten, rücksichtslos bekämpfen.

Die Sonntagsruhe in den chemischen Fabriken.

II.

Davon, daß auch die Sozialreform des Deutschen Reichs noch unter der Verfrommungspolitik der 26 deutschen Einzelstaaten leidet, soll hier noch gar kein großes Aufheben gemacht werden. Aber tatsächlich gelten nach den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu der in unserem ersten Artikel ausführlich besprochenen Reichsbestimmung des § 105a und b der Reichsgewerbeordnung als „Festtage" außer den gewöhnlichen Sonntagen ganz verschiedene Tage im Jahre. Es gibt „schwarz-weiße" (preußische), „rot-weiße" (hessische), „blau-weiße" (bayerische) Festtage usw., die bei strenger Durchführung der gewerblichen Sonntagsruhe mit Lohnverlust für die Proletarier verbunden sind. Der Gegensatz zwischen großindustrieller Entwickelung, gerade auch in der chemischen Industrie, und der Kindlichkeit solcher mittelalterlicher Buntscheckigkeit in den landesgesetzlichen Bestimmungen ist echt deutsch und beinahe komisch. Da aber die chemischen Arbeiter im allgemeinen noch unter einem Uebermaß von Arbeitszeit leiden, so braucht sich vorläufig gegen ein paar „bayerische" oder „rudolstädtische" Festtage im Jahre mehr unsere Energie noch nicht so zu richten, wie es später der Fall sein wird, wenn bei dem Kampf um regelmäßige kürzere Arbeitszeit unserer Organisation etwa die bundesstaatlichen „Festtage" entgegengehalten werden, auf die wir pfeifen, wenn wir den regelmäßigen Achtstundentag erzielen können.

Viel wichtiger sind die reichsgesetzlichen Einschränkungen der Sonntagsruhe, welche die Gewerbeordnung selbst sofort, nachdem sie in § 105a und b scheinbar die weitgehendste Sozialpolitik getrieben hat, in § 105c und folgenden vornimmt. In § 105c verkündet sie nämlich eine ganze Reihe sogen. „gesetzlicher" Ausnahmen zu der Sonntagsruhe, d. h. solcher, zu deren Benutzung und Inanspruchnahme es gar keiner besonderen behördlichen Genehmigung für den Unternehmer bedarf, sondern die er sich selbst aus höchsteigener Machtvollkommenheit nehmen kann. Der Regierungsrat Werner im Reichsamt des Innern hat dies seinerzeit sehr schön so ausgedrückt: „Die Genehmigung (zur Sonntagsarbeit in diesen sogen. „gesetzlichen" Ausnahmefällen) hat der Betriebsleiter lediglich von sich selbst einzuholen. Seinem sachverständigen Ermessen bleibt es in erster Linie überlassen, ob eine bestimmte Arbeit an einem Sonn- oder Festtage vorgenommen werden darf." Der Unternehmer als seine eigene Arbeiterschutzbehörde, das heißt, der Bock als Gärtner — das ist so recht ein weiteres bezeichnendes Bildchen aus der deutschen Sozialreform, derselben, die jede Teilnahme der Arbeiter an der Ueberwachung des Arbeiterschutzes kaltlächelnd ablehnt!

Der Unternehmer also kann Sonntagsarbeit, für welche die Arbeiter keinerlei Ersatz in Sonn- oder Festtagsruhe zu anderer Zeit zu verlangen das Recht haben, anordnen erstens in „Notfällen", in denen Betriebsverrichtungen „unverzüglich vorgenommen werden müssen". Das ließe sich ja hören. Wir sind nicht so töricht, zu behaupten, daß nicht in jeder Industrie, also auch in der chemischen, Fälle eintreten können, in denen wirklich Not an den Mann geht, und in denen jeder Beteiligte, ob er Unternehmer oder Arbeiter ist, zugreifen muß.

Nur hätte das Gesetz diese Fälle nicht so allgemein und unbestimmt lassen dürfen, sondern sie wenigstens etwas näher bezeichnen müssen. Wenn man unter „Notfällen" wirkliche „Notstände" mit Gefahr für Gut oder Leben der am Betrieb Beteiligten versteht, so kann man auch vom Arbeiterstandpunkt aus zustimmen. Zweifelhaft wird die Sache schon, wenn der Unternehmer bloße geschäftliche Zwischenfälle, an welche unter Umständen seine schlechte Arbeitsverteilung sowie Sparsamkeit an Löhnen, Personal oder Betriebsmitteln schuld sind, als „Notfälle" bezeichnet und ihretwegen von seinen Arbeitern Sonntagsarbeit verlangt. Er stellt vielleicht viel zu wenig Leute zur Fortheizung von Oefen über den Sonntag an und fordert, wenn ein solch überlasteter armer Teufel

zwar plötzlich, aber wie leicht vorauszusehen war, schließlich einmal erkrankt, daß Arbeiter, die gar keine Sonntagsruhe haben, einspringen sollen. In allen solchen Fällen, namentlich auch dann, wenn neben den plötzlich notwendig gewordenen wirklichen Sonntagsarbeiten auch andere laufende Wochentagsarbeiten mit verrichtet werden sollen, wie ihnen mehrfach gerade auch in chemischen Fabriken zugemutet wird, sollen unsere Kollegen acht geben, nicht alles Verlangte bedingungslos leisten, sondern durch Betriebsbesprechungen zwischen Mitgliedern und unseren Verbandsbeamten die tatsächliche und gesetzliche Sachlage zu klären suchen und dann dem Unternehmer und seinen Beamten gegenüber auf größtmöglichste Beschränkung der Sonntagsarbeit beziehungsweise zeitige Vorkehrungen zur Vermeidung derselben dringen. Hilft dies nichts, so muß durch unsere Verbandsbeamten der zuständige Fabrikinspektor unterrichtet und zum Einschreiten aufgefordert werden. Nicht sträuben darf sich natürlich ein chemischer Arbeiter gegen verlangte Sonntagsarbeit, wenn es sich um die Wahrung eines „öffentlichen Interesses", des Staates, der Gemeinde, oder der Bevölkerung überhaupt durch kräftiges Zufassen handelt, also wenn z. B. durch Unvorsichtigkeit eines Betriebsführers oder Arbeiters oder selbst durch die Profitsucht des Unternehmers eine ganze Fabrik mit ihrer Wohnumgebung am Sonntag in Gefahr gerät. Da haben die Proletarier immer schon rastlos ihre Pflicht getan und werden sie weiter tun, besser und opferfreudiger als mancher andere. Dasselbe gilt für Sonntagsarbeiten, die drittens zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, falls sie nicht etwa ganz gut an Werktagen hätten vorgenommen werden können, ebenso viertens für Arbeiten zur Beaufsichtigung des Betriebes, soweit er in diesen vier Fällen an Sonn- und Festtagen stattfinden muß. Nur soll immer im Auge behalten werden, daß die ausnahmsweise Sonntagsarbeit lediglich die ungestörte Wiederaufnahme der Werktagsarbeit am Montagmorgen möglich machen soll, nicht aber etwa den Arbeitsverlust des Sonntags ausgleichen darf. Keine Sonntagsruhe ohne Arbeitsausfall! Eine Industrie, die solchen nicht am siebenten Tage vertragen und ihren Lohnsklaven 24 Stunden zum Ausruhen geben kann, ist gar nicht wert, zu bestehen. Jede Industrie, auch die verwickelste, kann sich bei gutem Willen auf diesen eintägigen Arbeitsausfall einrichten, weil ihn ja alle Kapitalisten als Konkurrenten gleichmäßig und gemeinsam tragen.

Der kitzlichste Punkt der Ausnahmebestimmungen des § 105e aber sind die Sonntagsarbeiten „für Reinigung und Instandhaltung" des Betriebes. Mit ihnen wird vom Kapital, auch vom chemischen, am meisten Unfug getrieben. Ihnen muß deshalb eine spezielle Betrachtung gewidmet werden.

Aus der chemischen Industrie.

Zu der Lohnbewegung in der Badischen Anilin- und Sodafabrik.

In Ludwigshafen domiziliert die Badische Anilin- und Sodafabrik. Im Jahre 1865 30 Arbeiter zählend, hat sie sich jetzt zu einem Industrieunternehmen ausgewachsen, das im Jahre 1905 eine Armee von 6972 Arbeitern beschäftigte. Daneben widmen der Anilin 197 Chemiker, 95 Ingenieure, 709 Kaufleute Hände und Hirn. Die Leitung dieses Riesenbetriebes sagt ruhmredig, daß sie „eine kulturelle Aufgabe zu erfüllen, das ist die Sorge für die Hebung der Lage der Arbeiter und Angestellten. . ." Die Hebung der Lage der Arbeiter scheint sie aber vornehmlich in den Wohlfahrtseinrichtungen zu erblicken. Diese „Wohltaten" hindern die Arbeiter meist in der Entfaltung ihres freien Willens und werden so zur Plage. Die wirkliche Kulturtat: Hebung der Lage der Arbeiter durch Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat man bislang bei der Anilin noch sehr vermißt. Seit Jahren leiden die Arbeiter jahraus jahrein unter der Einwirkung einer gewaltigen Teuerung. Jeder durch bessere Bezahlung oder Ueberarbeit errungene Groschen Lohn wird durch die verteuerte Lebenshaltung aufgefogen, wie der Tropfen Wasser vom heißen Stein. Die Leitung der „großen Fabrik" in Ludwigshafen hat bis zum verflossenen Jahre in Punkto Lohnzahlung eine Haltung beobachtet, die so ziemlich das Gegenteil von dem war, was man unter „Sorge für die Hebung der Lage der Arbeiter" versteht.

Seit Jahren bildeten die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Badischen Anilin- und Sodafabrik den Gegenstand öffentlicher Kritik in Versammlungen und unserem Verbandsorgan. Die Herren von der großen Fabrik waren taub gegenüber dieser Kritik, verhüllten Augen und Ohren vor den erhobenen Klagen.

Da riß im Frühjahr des verflossenen Jahres den Arbeitern die Geduld, es kam zu einer Arbeitseinstellung. Das Unternehmen, das mit einem Kapital von 31 Millionen arbeitet, seit vielen Jahren nicht unter 24 Prozent Dividende ausgeschüttet, mit seiner Fürsorge für die Arbeiter prahlt, ließ sich erst durch eine Arbeitseinstellung dazu bringen, daß die Steigerung der Lebensmittelpreise auch eine Steigerung der Löhne notwendig macht.

Es wurde eine Lohnerhöhung gewährt. Ohne die ungestüme Aufforderung durch die Arbeitseinstellung wären die Leiter der Anilin, diese vorgeblichen „Wohltäter", wohl heute noch nicht zur Einsicht gekommen, daß eine demgemäße Kaufkraft des Lohnes dessen Erhöhung notwendig macht. Die für die Lohnerhöhung notwendige Summe wäre dann nicht den Arbeitern und ihrer Kaufkraft zugute gekommen, sondern dem Betriebe, den Aktionären verblieben. Die Gewerkschaftsorganisation gewann dann immer mehr Anhänger, eine Tatsache, die auch der Fabrikleitung nicht verborgen blieb. Dem direkten und indirekten Einfluß der Organisation, und nicht den „Sehnsuchtswünschen" der Fabrikleitung ist es dann geschuldet, wenn im verflossenen Jahre eine Besserung in der Bezahlung eingetreten.

Nach fabrikoffiziellen Angaben sind die Löhne für Arbeiter und Aufseher folgende:

Es verdienen:

735	Personen	= 12,3 Proz.	1050—1200	Mk.
749	„	= 12,6 „	1200—1300	„
841	„	= 14,9 „	1300—1400	„
741	„	= 12,6 „	1400—1500	„
813	„	= 13,8 „	1500—1600	„
788	„	= 13,4 „	1600—1700	„
445	„	= 7,6 „	1700—1800	„
468	„	= 8,0 „	1800—1900	„
306	„	= 5,2 „	1900—2000	„
141	„	= 2,4 „	2000—2100	„
37	„	= 0,62 „	2100—2200	„
24	„	= 0,24 „	2200—2300	„
9	„	= 0,15 „	2300—2400	„

Die Fabrikleitung „errechnet" einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 1529 Mark. Ja sich wäre ein solcher Jahresverdienst im Vergleich zu den Riesengewinnen, welche der Betrieb macht, und unter Berücksichtigung der Schädlichkeit für die Gesundheit der Arbeiter gewiß nicht, wenn sie alle Arbeiter erschwingen könnten. Aber es sind 2847 Vollarbeiter, welche hinter dieser Ziffer zurückbleiben. Diese können mit Recht die Scherzfrage stellen: „Wer erhält denn nun meine 1528 Mark?" Eine Anzahl von 725 Kollegen hat ein Jahreseinkommen unter 1200 Mark. Beachtet man, daß viele Abteilungen ununterbrochen arbeiten, viele Sonn- und Festtagsschichten gemacht werden müssen, dazu Ueberstunden, so ergibt sich die zwingende Folgerung, daß die Stundenlöhne dieser 725 Arbeiter sehr niedrig sind.

Die Anilinfabrik hat Stundenlöhne für erwachsene Arbeiter von 33, 34, 35, 36, 37 Pf. In „der Regel" soll der Stundenlohn nach dem ersten Jahre 38 Pf. betragen. Daß so „in der Regel" auch verfahren wird und nicht Willkür und Gunst die Stundenlöhne bemessen, das garantiert den Arbeitern niemand. Ein Organ zur Ueberwachung und Kontrolle, damit „die Regel" nicht Ausnahme wird, ist nicht vorhanden.

Dann kommen noch 1084 Arbeiter im Alter von unter zwanzig Jahren. Davon sind wieder 430 im Alter von 14—16 Jahren, die einen durchschnittlichen Stundenlohn von 17,2 Pf. bekommen. Eine Gruppe in der Zahl von 365 ist im Alter von 16—18 Jahren und wird mit einem durchschnittlichen Lohne von 25,1 Pf. bezahlt. Endlich kommt noch eine Anzahl von 289 Arbeitern im Alter von 18—20 Jahren mit einem durchschnittlichen Stundenlohn von 34,3 Pf. Wir haben das Wörtchen durchschnittlich im Druck hervorgehoben, damit ist auf das Faktum hingewiesen, daß es in der Anilin für jugendliche Arbeiter auch Stundenlöhne unter 17 Pf. gibt.

Von den Vollarbeitern bleiben 2847 unter dem von der Fabrikleitung ermittelten Durchschnittslohn. Davon wieder bleiben 725 unter 1200 Mk. Rechnet man zu diesen 725 noch, wie es sich gebührt, die 289 Arbeiter im Alter von 18—20 Jahren, so ergibt sich, daß 1014 als Vollarbeiter anzusprechende Personen unter 1200 Mk. Lohn haben.

Bei 795 Arbeitern im Alter von 14—18 Jahren pendelt der Stundenlohn von 25 bis unter 17 Pf.! Trotzdem gewann es die Anilin über sich, zu sagen:

„Diese sämtlichen Zahlen zeigen jedem Unbefangenen, daß Forderungen, wie sie jetzt von außen an uns gestellt wurden, unberechtigt sind . . . . . ."

Jeder wirklich „Unbefangene" wird mit uns der Meinung sein, daß die aufgemachten Lohnziffern alles andere vermögen, nur nicht den Arbeitern das Recht zu nehmen, Lohnforderungen zu stellen und tarifliche Regelung der Löhne zu fordern.

Die Arbeiter, die zu den „Unbefangenen" im Sinne der Anilin nicht gehören, waren auch der Meinung, daß sie das Recht zu einer Lohnforderung hätten. Sie formulierten Forderungen, welche die Erhöhung der niedrigen Löhne ins Auge faßten, außerdem sollte der Abschluß eines Tarifs erzielt werden. Die Forderungen wurden im August eingereicht. Die Leitung der Anilin verhielt sich ablehnend. Sie lehnte eine Verhandlung mit den Organisationsvertretern ab. Die letzteren wandten sich nunmehr an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu Ludwigshafen, Herrn Dr. Müller, der sich bereit erklärte, zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Die Leitung der Anilin lehnte eine Vermittelung ab. Mit der Aufmachung ihrer Lohnziffern glaubte sie wohl ihrer „Kulturaufgabe" genügt zu haben. Sie wollte keinen Tarif abschließen, weil sie nicht sehe, daß die vertragschließenden Vertreter der Arbeiter Garantie für das Einhalten des Vertrages böten. Eine Lohnerhöhung für die besser bezahlten Arbeiter wurde überhaupt abgelehnt. Die Erhöhung der niedrigen Löhne sei von ihr ins Auge gefaßt. Dann operierte die Fabrikleitung noch mit dem Vorschlag, die Wohlfahrtseinrichtungen abzuschaffen und diese ersparten Summen zum Lohn zu schlagen. Das war lediglich ein Tausch und wohl kaum ein ernstgemeinter. Es zerschlugen sich alle Versuche, vor dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts die Basis zu einer Verständigung zu finden. Die Leitung lehnte sogar ab, eine Erklärung darüber abzugeben, in welchem Umfange und zu welchem Termin die in Aussicht gestellte Erhöhung der schlecht bezahlten Arbeiter eintreten solle.

Die Vertreter der beteiligten Organisationen beschlossen nunmehr, den Regierungspräsidenten noch um Vermittelung anzugehen. Der Regierungspräsident sagte seine Vermittelung zu, führte sie auch aus, aber sie erwies sich als wirkungslos. Ueber den Einfluß einer königlich bayerischen Regierung geht der Industrieabsolutismus der Herren von der Anilin- und Sodafabrik. Diese wollten eine Vereinbarung über die Forderung nicht. Man meinte: der Kampf mit den Organisationen müsse doch einmal durchgekämpft werden, dann könnte es auch jetzt sein. Der gegenwärtige Moment schien demnach der Anilin wohl als der geeignetste, um einmal den Versuch zur Niederzwingung der Organisation zu machen und damit das Streben nach Mitwirkung der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Jahre hinaus lahm zu legen. Die Organisationsvertreter haben ernst geprüft, welche Aussichten im gegebenen Moment eine Arbeitseinstellung bieten kann. Auf Grund dieser Prüfung kamen sie zu dem Entschluß, jetzt von einer Arbeitseinstellung abzuraten.

In der Versammlung, die über die weitere Stellung der Arbeiter beschließen sollte, wurde auch nicht einer der für das Nichtstreiken ins Feld geführten Gründe entkräftet. Man erhob lediglich Vorwürfe, die Bewegung sei zu lange hinausgezogen und man hätte nicht zum Regierungspräsidenten gehen sollen. Die Kollegen, welche diesen Vorwurf erhoben, hätten bei ruhiger Prüfung zur Einsicht kommen müssen, daß bei früherer Einreichung der Forderungen ein Teil der Widerstände eben noch größer gewesen wäre. Leider herrschte in den Betriebsversammlungen die ruhige, kühle Ueberlegung nicht vor, sondern der Groll, die Erbitterung, daß die Referenten nicht die Arbeitseinstellung empfahlen. Es ist bedauerlich, daß in solch entscheidenden Zusammenkünften Erbitterung, Groll und Mißtrauen gegen die Gewerkschaftsleiter den Auseinandersetzungen das Gepräge geben. Lediglich aus dieser Stimmung heraus hat man dann von einer Niederlage geredet. Als ob es das erste Mal wäre, daß man einen Versuch, eine Lohnerhöhung auf dem Wege der Verhandlungen zu bekommen, aufgibt, nachdem man sich überzeugt, daß eine Arbeitseinstellung zurzeit für die Arbeiter wenig Chancen auf Erfolg aufzuweisen hat. Das kann weder als Fiasko, noch als Niederlage bezeichnet werden. Es ist einfach ein Gebot der Klugheit, einen Kampf dann abzubrechen, wenn der Gegner die Fortführung wünscht.

Die in der Anilin beschäftigten Kollegen werden bei ruhiger Prüfung der Sachlage zu der Ueberzeugung kommen, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen gut beraten worden sind. Sie werden die ihnen bekannt gewordenen Mängel nach bestem Können beheben, und der Organisation Treue bewahren. Denn nur dann ist es möglich, die Leitung der Anilinfabrik zur Aufgabe ihres Industrieabsolutismus zu veranlassen und den Arbeitern Mitbestimmungsrecht bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuräumen.

Noch festerer Zusammenschluß der größten deutschen chemischen Kapitalisten!

Die deutsche Chemische Industrie wird der Schauplatz einer hochbedeutsamen Entwickelung. Unter dem Drucke der Wucherpreise des Rhein.-Westf. Kohlensyndikats nicht blos, sondern offenbar auch zur Vervollkommnung ihrer eigenen Zentralorganisation, haben sich drei unseren Kollegen wohlbekannte Riesenunternehmungen der chemischen Industrie zum Erwerb eines Kohlenbergwerkes entschlossen. Es sind die drei durch eine Interessengemeinschaft verbundenen Gesellschaften: die Elberfelder Farbenfabriken, die Badische Anilin- und Sodafabrik und die Anilinfabrik Berlin-Treptow. Diese verbündeten Betriebe wollen die Kohlengewerkschaft Augusta Viktoria zu einem Preise von 17 500 000 Mk. übernehmen, um sich in ihrem Kohlenbezuge ganz unabhängig zu machen. Kohle kommt für die Anilinfabriken bekanntlich nicht nur als Brennstoff in Frage, sie ist vielmehr das wichtigste Rohprodukt; mithin treffen gerade bei diesem Betriebe alle Voraussetzungen für die Zweckmäßigkeit des Besitzes eigener Kohlengruben in einem ganz besonderen Maße zu. Die Zeche Augusta Viktoria, die dem Kohlensyndikat nicht angehört, soll über sehr gute Kohlenaufschlüsse verfügen, für ihren Ausbau wurde im Vorjahre eine Zubuße von 2 Millionen Mark, in diesem Jahre wieder von 800 000 Mark eingefordert. Sie ist Eigentümerin einer auf Steinkohle verliehenen Bergwerksgerechtsame von ca. 9 Mill. Quadratmetern im Sinsen bei Recklinghausen; außerdem ist ihr durch Mutungen und Verträge die Gerechtsame in einem Gebiete von 10 000 000 Quadratmetern gesichert, das mit der vorerwähnten Gerechtsame ein zusammenhängendes Ganzes bildet. Sie teuft 2 Schächte ab. Ende 1905 bestand die Belegschaft aus 290 Mann. Der gemeinsame Besitz der Zeche gliedert die Interessengemeinschaft der drei chemischen Betriebe noch fester aneinander, so daß eine Verschmelzung fast nur noch die äußere Anerkennung der vollzogenen Vereinigung bedeuten würde. Sie beherrschen nach der Besitznahme der Kohlengrube die Gewinnung der für ihre Fabrikation notwendigen Rohprodukte, die Verarbeitung und den Vertrieb der Waren. Die straffste Betriebszentralisation unserer Unternehmer macht also solche Riesenschritte, wie wir sie uns bis vor kurzem nicht hätten träumen lassen. Tun wir in unserem Arbeiterzentralverband nunmehr verdoppelt unsere Schuldigkeit, damit unsere Macht nicht zurückbleibe hinter derjenigen unserer Ausbeuter!

Unsere Organisation in Oesterreich.

In den schwarz-gelben Grenzpfählen sind unsere chemischen Kollegen, über deren Arbeitszeitverhältnisse wir kürzlich eingehend nach der neuesten amtlichen Erhebung berichteten, mit den Arbeitern der Papier-, Gummi- und Salinenindustrie in einem gemeinsamen Zentralverbande. Dieser besaß nach der neuesten Statistik der österreichischen Gewerkschaftskommission für 1906 188 Ortsgruppen mit 20 027 Mitgliedern, 16 445 männlichen und 3582 weiblichen. Organisiert sind in diesen Branchen 35,7 Prozent der Arbeiter. Dieser Prozentsatz wird nur noch übertroffen von den Buchdruckern, Hafenarbeitern und Porzellanarbeitern. Wenn wir erst in Deutschland einmal soweit sind in der chemischen Industrie, können wir mit den Unternehmern auch ein ernsteres Wörtlein reden.

× **Fechenheim.** Die Betriebsunfälle in der chemischen Industrie. Ueber dieses Thema referierte in einer von der hiesigen Zahlstelle einberufenen öffentlichen Volksversammlung Genosse Arbeitersekretär Gräf aus Frankfurt a. M. Redner verbreitete sich in seinen von Sachkenntnis und Vertrautsein mit den einschlägigen Momenten des Themas getragenen Ausführungen über die mannigfachen Ursachen der Betriebsunfälle in der chemischen Industrie und war das markanteste seines Referats, daß die erschreckend zahlreichen Fälle von Anilinvergiftungen bis heute noch nicht als Betriebsunfälle im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes betrachtet werden, sondern nur als langsam in die Erscheinung tretende Berufskrankheiten, wo die hierdurch herbeigeführte Invalidität dem Betreffenden nur den Anspruch auf die Invaliditätsrente einräume, die bekanntlich zum Leben zu gering und zum Sterben zu viel ist. Es sei Pflicht der gesetzgebenden Körperschaften, diese Härte und Rücksichtslosigkeit der bestehenden Gesetze zu beseitigen und Bestimmungen in dieselben aufzunehmen, die dem menschlichen Empfinden und dem natürlichen Recht mehr Rechnung tragen. Für die Opfer einer mörderischen Industrie, wie es die chemische ist, müsse ausreichender wie bisher gesorgt werden; denn eine Industrie, die mit so reichlichen Ueberschüssen arbeite, müsse auch zu einer erhöhten Haftpflicht ihren Arbeitern gegenüber herangezogen werden. Ueber die Unzulänglichkeit der Gewerbeinspektion bei der Revision der chemischen Fabriken ließ sich Redner in drastischer Weise aus, denn die Tatsache, daß Revisionen in diesem Falle stets lange vorher angemeldet werden, bringe es mit sich, daß die betreffenden Beamten niemals ein getreues Bild der wirklichen Areitsverhältnisse und Arbeiterschutzmaßnahmen mit sich fortnehmen, und, getäuscht durch eine vorübergehende wohlvorbereitete Betriebsordnung, in ihren Jahresberichten nur wenig von Anständen in solchen Betrieben zu erzählen wissen. Zu verlangen sei eine von fachmännischer Kenntnis getragene Revision der chemischen Betriebe, die sich kein X für ein U vormachen lasse und stets unangemeldet vorzunehmen sei. Daß der Referent eine starke Organisation der Arbeiter in der chemischen Industrie als ein Haupterfordernis für die gewissenhafte Durchführung der Arbeiterschutzmaßnahmen bezeichnete, braucht kaum gesagt zu werden. Das Verhalten der Mehrheit der Arbeiter in den hiesigen Farbwerken gegenüber ihrer Organisation erfuhr eine herbe, aber verdiente Kritik. Das moralschwache Gebaren derselben ermutige die Fabrikleitung zu Maßnahmen, die im entgegengesetzten Falle unmöglich wären. Nur durch die Organisation sei es möglich, charakterstarke, sich ihrer Menschenwürde bewußte Arbeiter zu erziehen, die dem Unternehmertum wirklich Trotz bieten können. In der Diskussion nahm Kollege Herden-Offenbach Gelegenheit, die Art und Weise zu kennzeichnen, wie die Farbwerksleitung das Koalitionsrecht der Arbeiter achtet und jede Betätigung desselben mit Gewaltmitteln zu unterdrücken sucht. Trotz der zahlreichen Schwierigkeiten, die sich der Organisation der hiesigen Fabrikarbeiter neuerdings in den Weg stellen, müsse unermüdlich für die gewerkschaftliche Bewegung in jeder Form gearbeitet werden. Der Besuch dieser Versammlung war leider, trotz genügender Bekanntmachung, ein miserabler und legte Zeugnis ab von der Letargie und Interesselosigkeit, die sich unserer zahlreichen Fabrikarbeiterschaft wieder bemächtigt haben. Es scheint für dieselben augenblicklich kein Anlaß, an eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu denken, vorzuliegen. Die Herren der Farbwerke werden über diese scheinbare „Zufriedenheit" ihrer Arbeiter nicht wenig entzückt sein.

× **Mannheim.** Wie fast alle Betriebe der chemischen Industrie, macht auch die chemische Fabrik „Rhenania" in Rheinau in Arbeiterwohlfahrt. Die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen sollen angeblich einen Fortschritt in der Fürsorge für das Wohlergehen des deutschen Arbeiterstandes bedeuten. Mit prunkenden Zahlen verkündet uns alljährlich die bürgerliche Presse, daß unsere Fabrikanten bestrebt sind, das Los ihrer Arbeiter angenehm zu gestalten. Die wahren Gründe, die die Fabrikanten bestimmen, Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter einzuführen, werden von dieser Presse niemals erforscht, dagegen faselt man von dem guten Einvernehmen, das zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht und daß sich die Arbeiter glücklich preisen können, einen solch humanen Arbeitgeber zu besitzen.

Die Arbeiterschaft, speziell die organisierte, schätzt diese Wohlfahrtseinrichtungen wesentlich anders ein. In der chemischen Fabrik „Rhenania" existiert ein sogenannter „Karl-Friedrichs-Fonds". Eine Unterstützung wird hieraus gewährt bei tödlichem Unfall im Betriebe oder bei gänzlicher Invalidität. Ein weiterer Fonds in der Höhe von 350 000 Mk. wurde am 13. Mai d. J. gestiftet.

Der Anschlag besagte, daß Arbeiter, welche 5 bis 30 Jahre bezw. 40 Jahre bei der Firma beschäftigt sind, 20 bis 40 Mk. monatlich bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit erhalten. Es steht fest, daß von diesem Fonds noch nicht einmal die Zinsen aufgebraucht werden, und zwar aus sehr einfachem Grunde. Die Tagelöhne für erwachsene Arbeiter sind in dieser Gifthütte auf 3 Mk. angesetzt, folglich muß ein steter Wechsel der Arbeitskräfte stattfinden, denn es ist einem Familienvater nicht möglich, mit dieser Bezahlung seiner Arbeitskraft eine Familie ernähren zu können. Da also selten jemand in dieser Bude länger wie einige Wochen oder Monate aushält, kommt selbstverständlich die Firma selten oder fast nie in die Lage, von ihrer zahlenprunkenden Wohlfahrt Gebrauch machen zu müssen.

Die Arbeiter müssen sich über den zweifelhaften Wert einer derartigen Einrichtung klar werden und statt Wohltaten Rechte fordern. Ein starker Vertreter ihres Rechts ist den Arbeitern in unserer Organisation erstanden. Hoffen wir, daß bei den Rhenania-Arbeitern die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß sie durch vollzähligen Anschluß an den Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen in der Lage sind, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Russisches aus deutschen Zementfabriken.

Das „Vermittelungsamt der deutschen Feldarbeiterzentrale Skalmierzyce", Kreis Ostrowo, welches dem Titel nach Landarbeiter vermitteln soll, um der angeblich an Leutenot krankenden Landwirtschaft zu helfen, scheint diesen Titel nur pro Forma zu führen. In Wirklichkeit scheint die Tätigkeit des Vermittelungsamtes darin zu bestehen, der deutschen Industrie billige ausländische Arbeitskräfte, Lohndrücker, zuzuführen. So hat das Vermittelungsamt im Laufe

dieses Frühjahrs auch eine größere Anzahl russischer Arbeiter der Hannoverschen Portland-Zementfabrik A.-G. Kuhlmann u. Meyerstein in Misburg, vermittelt. Laut Arbeitsvertrag garantiert die Zementfabrik den Arbeitern einen Akkordlohn von 3 Mk. bis 4,50 Mk., also einen Mindestlohn von 3 Mark. Nun konnten aber eine Anzahl der Arbeiter, trotz angestrengtester Arbeit, den Mindestsatz von 3 Mark auch nicht annähernd erreichen. Der verdiente Lohn bewegte sich zwischen 2 Mark und 2,50 Mark. Da hiervon 8 Mark Kantinenverpflegung per Woche, sowie die Versicherungsbeiträge in Abzug gebracht werden, so verbleibt den Leuten nicht soviel, um sich zu kleiden, geschweige denjenigen, welche verheiratet sind, etwas nach Hause schicken zu können. Außerdem behält die Firma jede Woche noch einen Betrag ein für verauslagtes Reisegeld in Höhe von 11 bis 13 Mark, sowie die Vermittelungsgebühren der Feldarbeiterzentrale. Nach dreimonatlicher ununterbrochener Beschäftigungsdauer werden dann die Reisegelder den Arbeitern gnädigst „geschenkt", wie es im Vertrage heißt. Unter solchen Verhältnissen können selbst russische Arbeiter nicht existieren, und so verließen denn am Freitag, den 6. September, etwa 30 Mann den Betrieb. Sie verlangten die Herausgabe ihrer Pässe und wollten gern auf etwaiges Guthaben verzichten. Sie wollten den Staub der Zementfabrik und Deutschlands von ihren Pantoffeln schütteln und in ihre Heimat zurück.

Die Firma verweigerte die Herausgabe der Pässe und so wandten sich die Arbeiter an das Bureau unseres Verbandes um Rat. Der Vertreter des Verbandes hatte am nächsten Tage eine Unterredung mit dem Vertreter des Landratsamtes, welcher erklärte, daß er außerstande sei, die Herausgabe der Papiere zu verfügen, da die Arbeiter in 14tägiger Kündigung ständen. Inzwischen hatten weitere 40 Mann den Betrieb verlassen, so daß nunmehr 70 auf der Straße waren. Ein Obdach wollte die Gemeinde Misburg den Arbeitern nicht gewähren, obgleich diese sich als obdachlos beim Gemeindevorsteher gemeldet hatten. In die Kantine wollten sie nicht zurück, da sie dort mit Schlägen bedroht wurden und auch vorher geschlagen worden waren. Sie blieben also von Sonnabendmorgen bis Sonntag, auch die Nacht hindurch, auf der Straße. Am Sonntagnachmittag endlich wurden die Arbeiter, jedenfalls auf Verfügung des Landratsamtes, unter Gendarmeriebegleitung bei einem Gastwirt untergebracht, hier bis Dienstag mittag verpflegt und dann wiederum unter Gendarmeriebegleitung, ausgerüstet mit je einem Fünfgroschenbrot, an die russische Grenze gebracht.

Wir fragen nun, kann die Leutenot in der Landwirtschaft wirklich eine so große sein, wie sie von den Agrariern dargestellt wird? Wenn das der Fall ist, warum achten die Herren Agrarier dann nicht darauf, daß das Vermittelungsamt der deutschen Feldarbeiterzentrale in Skalmierzyce ihnen russische Arbeiter zuführt. Es kann doch nur eins zutreffen, entweder die Leutenot ist vorhanden, dann mögen die Agrarier darauf achten, daß die Vermittelungsämter nicht der Industrie, sondern ihnen Arbeiter zuführen, oder die Vermittelungsämter können in der Landwirtschaft keine Leute unterbringen, dann mögen die Agrarier mit ihrem Geschrei über die Leutenot aufhören.

Nebenbei bemerkt, wo bleibt dann die Wirksamkeit des Verbotes, daß russische Arbeiter in der deutschen Industrie nicht beschäftigt werden dürfen? Wie stellt sich die Regierung zur Nichtbeachtung dieses Verbotes? Wir wollen der Regierung hier gleich verraten, daß noch eine große Anzahl russischer Arbeiter in den Misburger Zementfabriken beschäftigt werden. Alle diese Leute würden gern wieder in ihre Heimat, wenn sie nur das Reisegeld erübrigen könnten. Nun, vielleicht werden nach diesem Vorfall sich bald wieder eine Anzahl auf Staatskosten an die Grenze befördern lassen.

Man bedenke nur, russische Arbeiter, die unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen leben, erklären, daß es in der Hannoverschen Portland-Zementfabrik A.-G. Kuhlmann u. Meyerstein noch schlechter sei, wie in Rußland. Welche Verhältnisse müssen in dem Betriebe herrschen?

Die Leute werden hierher gelockt unter der Angabe, daß sie 3—4,50 Mark bei zehnstündiger Arbeitszeit verdienen. Die Agenten, welche im Lande herumreisen, lassen den Arbeiter in dem Glauben, daß 3—4,50 Mark gleichbedeutend sei mit 3—4,50 Rubel, gleich 6—9 Mark. Außerdem ist Rußland ja nicht mit so hohen Lebensmittelzöllen beglückt, wie Deutschland, und sind daher die Arbeiter in dem Glauben, daß die Lebensmittelpreise in Deutschland nicht wesentlich höhere sind, wie in ihrer Heimat. Man läßt sie auch nach Ueberschreiten der Grenze in dem Glauben. Man hält es nicht für nötig, sie darüber aufzuklären und es ihnen freizustellen, mitzureisen oder zurückzukehren. Würden die Zementfabriken einigermaßen anständige Löhne und Behandlung gewähren, so bekämen sie hier Arbeiter genug. Aber den Aktionären alles, den Arbeitern nichts.

Unternehmervereinigungen.

Die rührige Agitation des Arbeitgeberverbandes unter den Ziegeleibesitzern ist nicht ohne Wirkung geblieben. Aus allen Gegenden kommt die Kunde von neuen Ziegeleibesitzerorganisationen. So wird aus Berlin gemeldet:

„Ein Kartell der Ziegeleien von Berlin und Umgegend ist im Bilden begriffen. Der Verein Berliner Ziegeleibesitzer hat an alle Ziegeleien, die in Groß-Berlin und 50 Kilometer im Umkreise bestehen, einen Vertrag gesandt, der die Bestimmungen über eine zu gründende Konvention enthält. Danach soll die Höhe der Produktion jedem Mitglied überlassen bleiben. Der Verkauf innerhalb Berlins und einer 30 Kilometer umfassenden Zone um Berlin wird einer gemeinsamen Verkaufsstelle übertragen. Die einzelnen Ziegeleien werden auf ihre höchste Leistungsfähigkeit eingeschätzt, und im Verhältnis zu dieser Quote werden ihnen — je nach der Lage des Marktes — die zu verladenden Quanten aufgegeben. Die gemeinsame Verkaufsstelle setzt einen Minimalpreis fest, der wesentlich höher sein wird als die jetzigen Marktpreise. Eine Produktionseinschränkung soll bei schlechtem Geschäftsgang durch späteren Beginn und früheren Schluß der Kampagne herbeigeführt werden. Der Verkauf außerhalb einer Zone von 30 Kilometern im Umkreis von Berlin bleibt den einzelnen Ziegeleien überlassen. Der Konvention ist schon eine größere Anzahl Unternehmungen beigetreten."

Der Passus betreffs der Produktionseinschränkung zeigt so recht drastisch die Widersinnigkeit der kapitalistischen Produktionsweise. Man will die Produktion auf einen kurzen Zeitabschnitt beschränken, aber die tägliche Arbeitszeit möglichst lange ausdehnen. So will man den Arbeitern die Kosten des flauen Geschäftsganges allein aufhalsen, ebenso wie die Unternehmer den Segen des flotten Geschäftsganges allein einstreichen. Der Produktionseinschränkung können auch wir zustimmen, nur möchten wir dieselbe anders geregelt wissen; nämlich durch späteren Beginn und früheren Schluß der täglichen Arbeitszeit, unter gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Lohnes. Die Unternehmerprofite erlauben das immer noch, kein Ziegeleibesitzer wird deswegen zu darben brauchen. Sollten dieselben jedoch gegenteiliger Meinung sein, so brauchen sie ja nur mit den Arbeitern während der mageren Geschäftszeit zu tauschen. Die Arbeiter werden sich dann wohl immer noch besser stehen, als in den fetten Jahren bei der Arbeit.

Auch von Hamburg wird die Gründung einer neuen Ziegeleibesitzerorganisation mitgeteilt. Die „Tonindustrie-Zeitung" schreibt:

„Unter dem Vorsitz des Herrn Mejer jr., Wandsbek, hat sich ein Verein von Ziegelfabrikanten für Hamburg und Umgegend mit dem Sitz in Hamburg gebildet. Ihm gehören bereits fast sämtliche in Betracht kommenden Fabriken in einer Herstellungsfähigkeit von über 100 Millionen Ziegel an. Der Verein bezweckt, für seine Mitglieder einen Vereinigungspunkt zu bilden, um gemeinsame Berufsinteressen zu wahren und zu fördern. Insbesondere hat er die Herbeiführung und Pflege gedeihlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einerseits, Behörden und Arbeitgebern andererseits zum Ziele und stellt sich die Aufgabe, eine vorbeugende und ausgleichende Tätigkeit auf alle diese Verhältnisse störende Einflüsse auszuüben."

Wie sich die Unternehmer die Herbeiführung und Pflege gedeihlicher Verhältnisse denken, haben die Ziegeleiarbeiter alle schon zur Genüge erfahren. Die Ziegeleibesitzer haben es seither schon vorzüglich verstanden, ihre Berufsinteressen auf Kosten der Arbeiter zu wahren, und in Zukunft soll dies wohl noch in höherem Maße geschehen. Die Verhältnisse der Unternehmer gediehen bis jetzt ausgezeichnet, und wir können wohl nicht annehmen, daß sich dieselben organisieren, um die Verhältnisse der Arbeiter zum Gedeihen zu bringen. Das wird die Aufgabe der Arbeiterorganisationen sein, die wohl auch die beste Gewähr dafür bieten „eine vorbeugende und ausgleichende Tätigkeit," die im Interesse der Arbeiter liegt, zu entfalten.

„Förderung gedeihlicher Verhältnisse."

Es wird wohl von niemand mehr über den Terrorismus gezetert, als von den Unternehmern und ihren Organen. Selbstverständlich handelt es sich dabei immer nur um Arbeiter, denn in den Kreisen von Bildung und Besitz kann so etwas ja nicht vorkommen. Aber selbst wenn alle diese Fälle, über die die Unternehmerorgane in ausgiebiger Weise heulmeiern, auf Wahrheit beruhen würden — was nicht der Fall ist —, so wäre das immer noch leicht erklärlich. Der Arbeiter, dessen ganzes Leben infolge der kapitalistischen Produktionsweise ein Kampf um die Existenz bildet, kann bei den Formen, die der Kampf mitunter annimmt, gar leicht die Gesetze des Anstandes und der „guten Sitte" verletzen. Jene von „Bildung und Besitz" natürlich sind gegen jeden Kampf gefeit, höchstens daß sie einmal einen Kampf mit der Langeweile auszufechten haben. Es ist deshalb um so unverständlicher, daß sich trotzdem der Terrorismus in diesen Kreisen, die doch die Moral in Erbpacht genommen haben, immer mehr einbürgert. Es kann sich hier aber nicht um Wahrung berechtigter Interessen, sondern nur um den Ausfluß dessen handeln, was man das Gegenstück von guten Sitten nennt.

Als ein solcher Ausfluß ist auch das Pamphlet, das kürzlich ein Ziegeleibesitzer in nächster Umgebung von Köln erhielt, anzusehen. Der betreffende Ziegeleibesitzer ist allgemein als humaner Arbeitgeber bekannt. Er entlohnt seine Arbeiter etwas besser, als dort üblich, steht den Organisationsbestrebungen derselben gleichgültig gegenüber und ist Nicht mitglied des dortigen Ziegelei-Syndikats. Diese Umstände genügen, um den genannten Ziegeleibesitzer bei gewissen Scharfmachern zum Gegenstand des Hasses zu machen. Wir lassen hier das genannte Schriftstück, in dem sich die verbissene Wut gegen die Bestrebungen unserer Organisation offenbart, folgen:

Köln, den 24. 8. 1907.

An unsere Mitglieder!

Sie werden hierdurch eingeladen zu der am 11. 11. l., vormittags 1 Uhr stattfindenden Generalversammlung im Saale der Restauration „Unzufrieden" mit folgender Tagesordnung:

„Wie können wir unseren Ziegeleiarbeitern helfen?"

Folgende Mittel und Wege sind von einigen Mitgliedern in Vorschlag gebracht:

1. Abschaffung der Akkordarbeit, Tagelohn für ungelernte Arbeiter 15 Mk. Schürger, als die tüchtigsten und zufriedensten Leute auf der Ziegelei, erhalten 20 Mark. Krankenkasse und Invaliditätsgeld frei.
2. Tägliche Arbeitszeit 8 Stunden.
3. Ruhegehalt von Zweidrittel des bisherigen Verdienstes.
4. Frühstück und Vesperbrot, einschließlich der dazu passenden Getränke: wie Morgenwein, Kognak, Kaffee, wenn gewünscht Bouillon, Havannas jede beliebige Sorte, stellt der Ziegeleibesitzer.
5. Hin- und Rückbeförderung per Automobil.
6. Anspruch auf Sendung ins Seebad während des Sommers.
7. Gänzliche Steuerfreiheit.
8. Jede Kontrolle der angegebenen resp. ausgeführten Arbeit ist verboten.

Weitere Wünsche werden wohlwollend geprüft und müssen an den Kollegen Weichleib-Ehrenfeld eingereicht werden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen, Zustimmung nur durch fortwährendes Kopfnicken, ersucht der Einberufer

Kollege Weichleib.

Den Verfassern dieses Schriftstückes haben wohl ihre eigenen Verhältnisse als Grundlage gedient. Denn sämtliche angeführten Punkte stimmen mit den Verhältnissen und Gewohnheiten der Unternehmer überein. Nur Punkt 2 dürfte bei manchen Unternehmern nicht ganz zutreffen, denn es gibt gar viele unter ihnen, die eine Arbeitszeit überhaupt nicht kennen, die „besseres" zu tun haben, als ihre Zeit mit Arbeiten zu vertrödeln. Der Cynismus, mit welchem hier die winzigen Forderungen der Ziegeleiarbeiter verhöhnt werden, ist eine treffende Widerlegung all der schönen Worte von dem „gedeihlichen Zusammenwirken" der Arbeiter und Arbeitgeber. Alle die schönen Dinge, wie auskömmlicher Verdienst, kurze Arbeitszeit, Ruhegehalt, Badekuren usw., die bei den Besitzenden als ganz selbstverständlich gelten, dürfte wohl ein Ziegeleiarbeiter viel ehrlicher verdienen und auch notwendiger gebrauchen, als jene Parasiten, die nur von dem Marke des arbeitenden Volkes zehren, die nicht säen, aber reichlich ernten. Haben die fleißig schaffenden Arbeitsbienen nicht viel eher das Recht, Ansprüche auf derartige Genüsse zu machen, als diese Drohnen, deren Verdienste nur im Verschlemmen und Vergeuden liegen? Es ist wahrhaftig hohe Zeit, daß sich die geschundenen und verhöhnten Ziegeleiarbeiter aufraffen, um über den Spott der Ziegelprotzen entsprechend zu quittieren.

Ein „liberaler" Organisationsfeind in Albbruck.

Die Papierfabrik Albbruck gehört zu den Betrieben, die ihren Aktionären eine hohe Dividende und den Arbeitern einen niedrigen Lohn zahlen. Diese echt kapitalistische „Teilung" gefällt nun aber den Arbeitern nicht sonderlich, und weil es ihnen anders nicht möglich ist, eine Aenderung herbeiführen zu können, kamen sie zur Organisation. Das gefällt aber wiederum dem Direktor der Fabrik nicht, weil er weiß, daß organisierte Arbeiter angemessene Behandlung und Bezahlung erlangen und — wenn es sein muß — erzwingen. Obwohl er als „liberaler" Politiker das Koalitionsrecht der Arbeiter theoretisch anerkennt und praktisch eben dieses Recht für die Unternehmer ausübt, auch wissen dürfte, daß gesetzlich dieses Recht den Arbeitern garantiert ist, rüstet er zum Kriege wider die Organisation. Das erste Treffen fand am 4. September in einer Versammlung in Albbruck statt, deren Abhaltung uns nach Ueberwindung der verschiedensten Hindernisse gelang; es endete mit einer vernichtenden Niederlage des streitbaren Herrn.

Als Referent war der Kollege Wörner aus Cannstatt erschienen, welcher den zahlreich anwesenden Arbeitern die Vorteile und die Notwendigkeit der Organisation vor Augen führte. Der kriegslustige Direktor der Fabrik mit einem ganzen Stabe von Angestellten und Meistern erschien, um die Leute einzuschüchtern, um die Gründung einer Organisation am Orte zu verhindern. Nach den Ausführungen des Kollegen Wörner ergriff derselbe das Wort, um „seinen Leuten" begreiflich zu machen, daß alles bei ihm im Betriebe in schönster Ordnung sei. Er führte unter anderem folgendes aus: Zunächst müsse er betonen, daß er nicht so redegewandt sei wie der Referent und auch sich nicht auf alles vorbereitet hätte, wie dies zweifellos beim Redner der Fall sei. Aber er müsse dagegen protestieren, daß „fremde Leute", die die Verhältnisse in den Papierfabriken nicht kennen, sich in „seine" Angelegenheiten mischen. Es sei bedauerlich, daß die Versammlung überhaupt in Albbruck hätte stattfinden können, und es würde sich in der Zukunft ja zeigen, ob der Wirt richtig gehandelt hätte, daß er sein Lokal hierzu hergegeben habe. (Der Direktor war nämlich vor Stattfinden der Versammlung beim Lokalwirt „Zur Schanze" gewesen und geruhte zu erklären: Ich verlange von Ihnen, daß Sie das Lokal zu der Versammlung nicht hergeben.) In bezug auf die angeführten Gewinne in den Aktiengesellschaften für Papierfabrikation könne er erklären, daß 27 Gesellschaften seit Bestehen überhaupt noch keine Dividende verteilt hätten. (Als ob damit das Verhältnis zwischen Arbeiterlohn und Unternehmergewinn in der Papierfabrik Albbruck entschuldigt werden könnte.) Dann sollten „seine" Leute doch bedenken, daß hinter den Ansichten des Referenten nur sehr wenig Arbeiter ständen, denn er hätte gesagt, daß 135 000 jetzt im Verbande seien, und es gäbe doch mehr als fünf Millionen Arbeiter in der Industrie in Deutschland. (Welche Wissenschaft! Daß fast 2 Millionen Arbeiter in den freien Gewerkschaften organisiert sind, das zu wissen, kann man natürlich von einem „Führer" der Liberalen, selbst wenn er Direktor einer Papierfabrik ist, nicht verlangen.) Weiter wies der Direktor auf seine Festrede hin, die er dieses Frühjahr anläßlich des Fabrikjubiläums gehalten hat. Dort hätte er gesagt, daß er jeden Arbeiter gern zum Millionär machen würde, wenn es ginge. (Für eine Festrede ganz net, sowas — Blech.) Daß die Löhne nicht schlecht seien in seiner Fabrik, beweise, daß es vorgekommen, daß Arbeiter, die er entlassen hätte, sich nachher ein Bauerngut gekauft hätten. (Jedenfalls aber nicht von dem Lohn, den sie sich in seiner Fabrik gespart haben.) In bezug auf die Lohnzahlung, die im Betriebe noch eine monatliche ist, sagte er: Er sehe allerdings ein daß dies für manchen Arbeiter ungeschickt sei, aber wenn die Arbeiter zu ihm gekommen wären und hätten es anders verlangt, dann wäre vielleicht der Zahltag geändert worden. (Vielleicht wären auch die Betreffenden rausgeflogen. Wer kann's wissen?) Zum Schlusse seiner nicht einstudierten Rede erklärte aber der „liberale Herr Direktor": „Das könne er jetzt schon sagen: mit einem Vertreter einer Organisation werde er nie und nimmer verhandeln (Abwarten!), er halte es für richtig, daß die Arbeiter von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen, aber in seiner Fabrik dulde er eine solche nicht. Morgen werden wir etwas anderes reden, ihr Leute!" Mit diesen Worten schloß der „liberale" Mann seine Rede. — Großartig! wird jeder sagen müssen, so ganz echt liberal. Ja, ja, im badischen Musterländle gibt es noch echten Liberalismus, in Reinkultur sogar, wie man aus vorstehendem sehen kann. — Die Antwort, die dem Herrn nachher unter dem stürmischen Beifall der anwesenden Arbeiter zuteil wurde, war so, daß er sie nicht sobald vergessen wird. Die Hiebe saßen derart, daß der Direktor mit seinem ganzen Stabe die Sprache für diesen Abend verloren hatte, keiner der Getreuen sprang für seinen „Herrn" ein, um eine Lanze für ihn einzulegen, still drückte sich nachher der „liberale Mann" aus dem Lokal. So ist's recht, das hat diesem Ortspascha schon lange gefehlt, das war die einstimmige Ansicht der Versammlungsbesucher, und daß sich eben doch eine Anzahl Arbeiter nicht einschüchtern ließ, bewies nachher die erhebliche Anzahl Aufnahmen, die gemacht wurden.

Wie steht nun Unternehmergewinn und Arbeiterlohn in der Albbrucker Papierfabrik im Verhältnis zueinander. Die gewöhnlichen Tagelöhne für einen erwachsenen Arbeiter betragen 2,50 Mk., 2,60 Mk. bis 2,80 Mk. bei 10½stündiger Arbeitszeit. Es kommt sogar vor, daß Arbeiter, die 25 Jahre im Betriebe tätig sind, noch einen Lohn von 2,60 Mk. haben. Wer die teuren Verhältnisse in dieser Gegend kennt, der wird bestätigen müssen, daß diese Löhne vollständig unzulänglich sind, sogar auch dann noch, wenn man der zweifelhaften Gnade teilhaftig wird, in einer Betriebswohnung hausen zu dürfen. In diesem Falle braucht man sich allerdings nicht um die Bezahlung der Miete zu kümmern, denn die wird ja von dem Lohne in Abzug gebracht, so daß auch hier wieder die Herren Kapitalisten im Vorteil sind. Nun denke man sich die monatliche Lohnzahlung! Bei diesen Löhnen soll der Arbeiter vier Wochen warten, bis er bezahlt wird. Allerdings läßt es die Fabrikordnung gnädigst zu, daß am 15. eines jeden Monats um „Vorschuß" gebeten werden kann. Strafen sind für alles mögliche vorgesehen. Der § 19 der Fabrikordnung bestimmt: Der Arbeiter ist verpflichtet, die Ehre und das Ansehen sowie die Interessen der Fabrik nach innen und außen zu wahren. Wer die Ehre, das Ansehen und die Interessen der Arbeiter wahrt, davon schweigt des Sängers Höflichkeit. Auch folgende Bestimmung ist nett: Bei fortlaufendem Betriebe ist bestimmt, daß die Arbeiter das Essen einnehmen dürfen, wenn eine Störung des Betriebs dadurch nicht eintritt. (Andernfalls muß der Arbeiter noch hungern?) Für die Aktionäre des Werks scheint es sehr fatal zu sein, daß es noch keine Arbeiter gibt, die zwölf Stunden ohne Nahrung arbeiten können. Um die Arbeiter zu vertreten, ist ein Arbeiterausschuß vorhanden, der aus Meistern zusammengesetzt ist. Ja, ja!

Vertrauet eurem Magistrat,
Der liebend weise schützt den Staat
Durch sein hochwohlweises Walten.
Euch ziemt es, stets das Maul zu halten.

Und die Kehrseite der Medaille? Es wurde im Jahre 1906 ein Gesamtreingewinn erzielt von 339 707,96 Fr. Hiervon erhielt der Verwaltungsrat des Werks als Entschädigung und als Extraentschädigung 25 000 Fr. (Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Basel.) Der Arbeiterunterstützungsfonds erhielt 5386 Fr. Die paar Verwaltungsmitglieder erhielten also fast fünfmal soviel wie sämtliche Arbeiter zusammen. Der restlich verbleibende Gewinn wurde in Form einer 12prozentigen Dividende an die Aktionäre verteilt. Daß die Unternehmer das Bestreben haben, solche Gewinne auch für die Zukunft sich zu sichern und sich diese nicht durch etwaige Forderungen der Arbeiter schmälern lassen wollen, ist begreiflich, ebenso daß der Direktor einer solchen Gesellschaft das gleiche Bestreben hat, denn je höher der Gewinn, desto fetter die Tantieme, die diese Herren am Jahresschluß einstecken. Was aus dem Arbeiter mit der Zeit wird, danach fragt kein Teufel.

Nun müßte es doch nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn die Arbeiter nicht nach und nach begreifen würden, daß hier nur ein Zusammenschluß der Arbeiter die Besserung bringen kann, die so dringend nötig ist. Nur, wenn die Kollegen mutig und entschlossen an dem Ausbau der Organisation mithelfen, können wir vorwärts kommen. Auch der organisationsfeindliche Herr Direktor wird nach und nach einsehen lernen, daß er nicht gegen den Strom schwimmen kann. Allerdings hat er nach der Versammlung einige Arbeiter entlassen, um seine Drohung wahrzumachen, auch den Kollegen König, der als Maler in Albbruck tätig war und die Versammlung arangierte, hat er aus Lohn und Brot gebracht. Aber die Arbeiter müßten samt und sonders Feiglinge sein, wenn sie sich auf die Dauer eine solche Behandlung gefallen lassen würden. Keine modernen Sklaven, sondern freie Männer wollen wir sein, keine Almosen, sondern unser Recht, das muß von jetzt an die Parole der Arbeiter der Papierfabrik Albbruck sein. Die Kollegen allerorts aber ersuchen wir, jeden Zuzug von Albbruck fernzuhalten, bis andere Zustände bestehen.

L. Wörner.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Fürth i. B.** Bei der Firma Femmersbach, Spiegelrahmen und Möbelfabrik, wurden von der Organisation für die Hülfsarbeiter Lohnforderungen eingereicht. In Betracht kommen 15 Kollegen, sämtlich organisiert. Die Löhne betrugen bis jetzt 32—35 Pf. pro Stunde bei einer 54stündigen Arbeitszeit. Verlangt wurden 15 Proz. Lohnzuschlag und 25 Proz. für Ueberstunden. Der strammen Organisation in diesem Betriebe ist es zu danken, daß ohne Arbeitseinstellung 10 Proz. Lohnzuschlag gewährt wurden. Für die Ueberstunden wurden die geforderten 25 Proz. nicht erreicht, wohl aber wurden die Ueberstunden abgeschafft.

Die Löhne betragen jetzt 35—38 Pf. pro Stunde. Neueingestellte erhalten 33 Pf. Aus dieser Lohnbewegung können wir wieder die Lehre ziehen, daß in Betrieben, wo die Arbeiter vollzählig und gut organisiert sind, es die Unternehmer selten zum Ausstand kommen lassen. Einigkeit macht stark! Eine stramme Organisation ist die beste Sparkasse.

— **Hamburg.** Zum Streik der Gummiarbeiter und -Arbeiterinnen der Auto- und Pneumatik-Abteilung von Alfred Calmon-Barmbeck, ist zu berichten, daß am Freitag, den 13. September, gegen Abend ein Trupp Streikbrecher (15 Mann) per Break eingetroffen ist. Die Abteilungen, worin die Arbeitswilligen untergebracht worden sind, wurden von den übrigen Arbeitssälen vollständig abgeschlossen. Sogar die Bedürfnisanlagen für die Arbeiterinnen wurden vernagelt, damit die noch im Betriebe Beschäftigten nicht mit den Arbeitswilligen in Berührung kommen. Die Räume, die sonst als Garderobe für die Arbeiter benutzt wurden, mußten geräumt werden, in diesen Räumen sollen die Arbeitswilligen schlafen und essen. Es sind schon einige Betten eingetroffen. Nach ihren eigenen Angaben sind die Arbeitswilligen von der Sachlage vollständig unterrichtet. Jedenfalls handelt es sich um einen Trupp berufsmäßiger Streikbrecher. Als Entschädigung für ihre Rausreißerdienste soll diesen edlen Gesellen wöchentlich 20 Mark bei freier Station in Aussicht gestellt worden sein.

— **Hartha.** Der Streik in den hiesigen Filzwarenfabriken dauert noch an. In einer Verhandlung mit den Unternehmern erklärten sich die letzteren zu einer Lohnzulage von 5 Prozent an die Hutmacher bereit, verweigerten aber den Schuhmachern und

unseren Kollegen jede Zulage. Dieses Angebot wurde selbstverständlich abgelehnt. Auch die Hutmacher beschlossen, die Arbeit nur aufzunehmen, wenn auch den übrigen Arbeitern Zugeständnisse gemacht würden. Wenn die Kämpfenden fest zusammenstehen und sich nicht durch die Maßnahmen der Unternehmer zum Verrat treiben lassen, wird ihnen der Sieg sicher sein.

— **Kaiserslautern.** Wenn es ans Bezahlen geht, hört bekanntlich beim Unternehmer die Gemütlichkeit auf, und wenn er sachlich die Forderungen der Arbeiter nicht widerlegen kann, scheut er sich unter Umständen nicht, das persönliche Gebiet zu betreten, ja selbst zu den größten Beleidigungen seiner Arbeiter zu greifen. Dies ist der Fall bei dem Vertreter der Firma Dreyfuß u. Ko., Inhaber einer Lumpensortiererei. Unter anderem verlangten die Arbeiterinnen von diesem Herrn eine anständige Behandlung durch die Meisterin Brahm. Der Herr gab seine Entgegnung auf die Forderungen der Arbeiterinnen vor dem hiesigen Gewerbegericht zu Protokoll, wobei er glaubte, betonen zu müssen, daß eine Arbeiterin ein uneheliches Kind (!) zu ernähren habe, eine andere, trotzdem sie erst 14 Jahre alt sei, nachts mit Männern „herumstreunt", wie er sich ausdrückt, und trotz seiner eingehenden Belehrungen nicht von ihrem schlechten Lebenswandel ablieẞe. Eine andere habe ihn belogen, indem sie sich mit Krankheit entschuldigte, während sie im Walde Holz sammelte, sich auch mit dem Gedanken trug, eine Stelle als Magd anzunehmen und Dienst suchte. (Schreckliches Verbrechen.) Der Herr scheint ja die kleinsten privaten Details seiner Arbeiterinnen auszukundschaften, um sie dann in einer Weise zu beleidigen, wofür uns, besonders in Rücksicht auf seine soziale Stellung, eine passende Bezeichnung fehlt. Nach dem Protokoll spricht Herr Dreyfuß von „einer solchen Qualität von Arbeiterinnen", was ja schließlich Rückschlüsse auf sein Geschäft zuließe. Er verlangt ferner, die Arbeiterinnen mögen zunächst anständig sein. Er erlaubt sich auch ein Urteil über die Organisationen in folgendem Erguß: „Ich bin kein Gegner der Organisationen, soweit sie sich auf reellem Boden bewegen, wenn aber, wie hier, aus rein persönlichen Gründen, die sich hauptsächlich gegen die Meisterin richten, in so wüster Weise agitiert wird, wenn die Leute förmlich von der Fabrik abgehalten werden, so sind dies Zustände, die einer geordneten Organisation Hohn sprechen und den Zweck und das Ansehen der Organisation in der Oeffentlichkeit herabsetzen müssen."

Herr Dreyfuß scheint von einem unzuverlässigen Berichterstatter gründlich hereingelegt worden zu sein. Zweck und Ansehen der Organisation zu wahren soll er überdies nur uns überlassen. Auf eins möchten wir Herrn Dreifuß aufmerksam machen. Wenn er nicht belogen sein will, so soll er, wenn eine Arbeiterin sich bei ihm entschuldigt, einfach nicht fragen, was sie machen will. Denn wenn die Arbeiterin erklärt, ich suche mir andere Arbeit, weiß jedermann, was die Folge ist, nämlich Entlassung.

Da nun einmal von Reellität die Rede ist, wollen wir fragen, ob Herr Dreyfuß es für reell hält, wenn die Akkordarbeiterinnen für die übrige Arbeiterschaft den Kaffee wärmen müssen? Warum wurden mit dieser Arbeit nicht die Tagelöhnerinnen betraut? Die Antwort ist wohl ziemlich einfach. Jetzt endlich hat Herr Dreifuß eingesehen, daß das unfair war und hat diese Nebenbeschäftigung den Tagelöhnerinnen übertragen, aber erst bedurfte es eines kräftigen Winkes von außen. Wir haben nun dem Firmenvertreter geantwortet, soweit es im Interesse der Arbeiterinnen nötig war und soweit uns Herr Dreyfuß durch seine protokollierte Aussage zwang. Das persönliche Gebiet zu betreten, verschmähen wir, hoffen aber, daß unser Partner sich daran ein Beispiel nimmt.

— **München.** Mit sehr großem Interesse wird gegenwärtig die Bewegung der Schäfer verfolgt, wollte doch niemand glauben, daß auch die Schäfer aufwachen und sich ihre Lebenslage durch Anschluß an die Organisation verbessern wollen. Am 16. August fand die erste Schäferversammlung statt. Stundenweit sind die Schäfer von der bayerischen Hochebene herbeigeeilt und lauschten den Ausführungen des Geschäftsleiters unserer Organisation, welcher über die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schäfer referierte. Alle Anwesenden traten sofort dem Verband bei. Da den Schäfern sehr wenig Zeit zur Verfügung steht, um Versammlungen besuchen zu können, wurde die Geschäftsleitung beauftragt, den Herdenbesitzern Forderungen zu unterbreiten, was auch geschah. Kaum waren den Herdenbesitzern die Forderungen zugestellt, erschien eine Kommission von drei Herren in unserm Verbandsbureau, schimpften wie die Rohrspatzen auf ihre Schäfer und erklärten, ihre Schäfer brauchten keine Organisation; sie sollten zu den Besitzern selbst kommen, dann wären sie bereit, etwas zu tun. Nach lebhaften Auseinandersetzungen einigte man sich dahin, daß der Geschäftsführer unserer Organisation eine Herdenbesitzerversammlung besuchen sollte, vielleicht könnte man die übrigen Herren zur Verhandlung bewegen. Nachdem Kollege Hämmel merkte, daß die Herren von einer parlamentarischen Ordnung keine Ahnung hatten, übernahm derselbe den Vorsitz und belehrte die Herdenbesitzer in einer ¾stündigen Rede über die Pflichten gegenüber ihren Schäfern, was sich die Herren ruhig gefallen ließen. Als aber Kollege Hämmel auf Bewilligung der Forderungen drang, da wurde nicht nur nach Leibeskräften über die Schäfer, sondern über die Unbotmäßigkeit der Arbeiter überhaupt geschimpft und erklärt, wir hätten zuviel Rote in München, diese müsse man hinausjagen. Hierauf rief die Organisationsleitung das Gewerbegericht als Einigungsamt an, worauf am 9. September Verhandlung anberaumt wurde. In der Verhandlung wurde von seiten der Herdenbesitzer die Zuständigkeit des Gewerbegerichts angezweifelt, weil sie sich zur Landwirtschaft rechnen. Der Vorsitzende ließ aber diese Ausrede nicht gelten und meinte, es wäre besser, wenn eine Einigung zustande käme. Vier Kommissionsmitglieder der Besitzer erklärten, sie hätten keine Vollmacht, mit der Organisation zu verhandeln und traten ab. Das fünfte Kommissionsmitglied, das allein über 19 Schäfer verfügt und das auch die meisten Herden besitzt, erklärte sich sofort bereit, in Unterhandlungen zu treten, worauf folgende Vereinbarung zustande kam:

Die Schäfer erhalten einen Wochenlohn von 7 Mk. pro Woche (früher 5 Mk.). Die durch Alter, Krankheit oder Invalidität erwerbsbeschränkten Schäfer werden nach freier Vereinbarung bezahlt. An Kostgeld wird pro Tag 2 Mk. (für alle seine Schäfer) vergütet. An Umschlaggeld (Pferchgeld) wird für 20 Pf. pro Tag gezahlt. Anstelle der geforderten Verkaufsgebühr von 20 Pf. pro Schaf tritt eine jährliche Pauschalentschädigung von 30 Mk. Die Versicherungsbeiträge werden nach den gesetzlichen Bestimmungen in Abzug gebracht. Maßregelungen sowie Verschlechterungen der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen finden nicht statt. Die Vereinbarung gilt bis zum 8. September 1909.

Die Schäfer des Herdenbesitzers Sieder haben durch diese Bewegung ganz erheblichen Mehrverdienst erreicht. Hoffentlich gelingt es, auch die übrigen Besitzer zur Verhandlung geneigt zu machen. Den Schäfern aber rufen wir zu: Haltet an eurer Organisation, den Schäfern zu[illegible], den Gegnern zum Trutz.

Warnung. Die Hamburger Reeder versuchen, durch Anwerbung sogenannter „Kontraktarbeiter" eine Schutztruppe heranzubilden, mit der sie die den Schauerleuten im letzten Kampfe gemachten Zugeständnisse illusorisch machen wollen. Aber nicht nur den einheimischen, sondern auch den ausländischen Kapitalgruppen soll durch diese Einrichtung der [illegible] beschafft werden. So wurden eine Anzahl dieser Kontraktarbeiter nach Antwerpen befördert, um den streikenden Dockarbeitern in den Rücken zu fallen. Wir warnen deshalb unsere Kollegen dringend vor der Eingehung eines Kontraktverhältnisses im Hamburger Hafen.

Geschäftsbericht des Gaues 3 (Brandenburg und Posen) vom 1. Januar bis 30. Juni 1907.

Obwohl die gesamte Bewegung der freien Gewerkschaften in diesem Jahre im Zeichen des „Niederreitens" einsetzte, so hat doch der Verlauf des 1. Halbjahres gezeigt, daß es mit dem Niederreiten der Arbeiterschaft noch gute Weile hat. Ja, die Berichte der freien Gewerkschaften lassen eher darauf schließen, daß wir [illegible] [illegible] können, wenn das Niederreiten einmal beginnt.

War auch das verflossene Halbjahr für unseren Gau nicht besonders [illegible], so war es doch sehr arbeitsreich. Der Gauvorstand hielt 15 Sitzungen, 22 [illegible] 36 Bezirksversammlungen und 11 Revisionen ab. Ferner wurden 12 Zahlstellen neugegründet und 10 Lohnbewegungen geführt. Außerdem fanden verschiedene Besprechungen mit den örtlichen Kartellen und Vorständen statt bezüglich der weiteren Agitation und Regelung der Grenzstreitigkeiten. Trotz aller Konferenzbeschlüsse gibt es immer noch einzelne Gewerkschaftsfunktionäre, die es nicht lassen können, auf fremdem Boden zu arbeiten und ihren eigenen brach liegen zu lassen. Besonders der Transportarbeiterverband ist es, der nicht nur überall die Ziegeleien, sondern auch chemische und andere Fabriken seinem Organisationsgebiet einzugliedern sucht. Um unsererseits allen Streitigkeiten vorzubeugen, sehen wir uns veranlaßt, eine Anzahl Mitglieder der zuständigen Organisation (Bauhülfsarbeiter) zu überweisen.

Mit Lohnbewegungen waren wir verhältnismäßig wenig belastet. In Landsberg a. W. wurden in der Hanf- und Drahtseilerei der Firma Schröder mehrere Kollegen, die schon 15, 10, 6 und 3 Jahre dort beschäftigt waren, gemaßregelt, und den übrigen Kollegen ein Revers, in welchem sie den Austritt aus der Organisation erklären sollten, zur Unterschrift vorgelegt. Herr Kommerzienrat Schröder wollte offenbar als guter Konservativer damit die Organisation sofort niederreiten. Die Kollegen waren damit aber nicht ganz einverstanden und legten die Arbeit nieder. Alle Verhandlungen mit der Betriebsleitung blieben erfolglos, sodaß der Kampf, nachdem sich genügend Arbeitswillige fanden, nach 14tägiger Dauer abgebrochen werden mußte. Die Vernichtung der Organisation aber ist nicht gelungen, sie ist nur ein frommer Wunsch geblieben.

In Neudamm reichten die Kollegen in der Dextrinfabrik der Firma R. Arndt einen Lohntarif ein, der eine Lohnzulage von 2 Mk. pro Woche und eine Arbeitszeitverkürzung von 11 auf 10 Stunden täglich vorsah. Erreicht wurde für 54 Beschäftigte die 10stündige Arbeitszeit und eine Lohnzulage von wöchentlich 1 Mk. Die Kollegen erklärten sich für dieses Jahr damit einverstanden.

Bei der Firma Tosche, Glasurfabrik, in welcher 38 Arbeiter und 17 Arbeiterinnen beschäftigt sind, wurden folgende Forderungen gestellt: Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden täglich und eine Lohnerhöhung für Arbeiter pro Woche 1,50 Mk. (seitheriger Lohn 13,50 Mk., für Arbeiterinnen 1 Mk. (seitheriger Lohn 8 Mk.). Bewilligt wurden die 10stündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung für Männer 1 Mk. bis 1,50 Mk., für Frauen 50 Pf. Eine Tarifvereinbarung wurde abgelehnt und von den Arbeitern unter Androhung sofortiger Entlassung der Austritt aus dem Verbande verlangt. Die Kollegen hatten es aber nicht so eilig mit dem Austritt, umsoweniger, als sie wohl wußten, daß sie diese Verbesserungen nur durch den Verband erreicht haben, und so blieb es denn beim alten. So scheiterte auch hier der Vernichtungsplan an der Standhaftigkeit der Kollegen.

In Mühlenbeck legten 28 Ziegeleiarbeiter der Vereinigten Dampfziegeleien wegen Reduzierung der Akkordlöhne bis zu 30 Prozent die Arbeit nieder. Auf Verhandlungen mit der Betriebsleitung wurde die Reduzierung bis auf 10 Prozent zurückgezogen. Da jedoch Arbeitsgelegenheit genügend vorhanden war, lehnten dies die Kollegen ab und traten anderweitig in Arbeit. Den neu eingestellten Arbeitern wurde dann der alte Lohn wieder gezahlt.

In Nauen wurde ein zweijähriger Tarifvertrag mit den Unternehmern abgeschlossen. Erreicht wurde für dieses Jahr eine Lohnerhöhung von 15 Prozent, der im nächsten Jahre eine weitere von 10 Prozent folgt. Das Errungene könnte hier bedeutend größer sein, wenn nicht der dort bestehende Lokalverband die Bewegungsfreiheit unserer Organisation gehemmt hätte. Mögen die dortigen Kollegen dafür sorgen, daß bis zum Ablauf des Tarifes eine Einheitsorganisation besteht, dann wird auch der Kampf erfolgreicher sein.

In Hennigdorf forderten die in dem Sägewerk der Firma Conrad beschäftigten Kollegen eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde. Auf den ablehnenden Bescheid der Firma legten von 24 Mann 18 die Arbeit nieder. Nach 6stündigem Streik wurde, da eine Lohnzulage von 2½ Pf. zugesagt war, die Arbeit wieder aufgenommen.

In Posen traten in der chemischen Fabrik A.-G., vorm. M. Milch, sämtliche 300 Arbeiter in den Streik, nachdem eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde abgelehnt wurde. Die Löhne sind dort mehr als erbärmlich zu nennen, sie betragen 15, 16 und 17 Pf. die Stunde. Nur einzelne erhalten etwas mehr. Trotz verschiedentlicher Versuche ist es uns noch nicht gelungen, in diesem Betriebe nennenswerten Fuß zu fassen, da uns dort der polnische Verband das Feld streitig macht. Aus diesem Grunde war es auch möglich, daß sich derartige Jammerlöhne so lange erhalten konnten. Nach 8tägigem Streik wurde, da die Forderungen zum Teil bewilligt waren, die Arbeit wieder aufgenommen.

In Treuenbrietzen wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierfabrik Seebold u. Komp. wegen Verbandszugehörigkeit sämtlich ausgesperrt. Alle Verhandlungen waren erfolglos, so daß der Betrieb gesperrt werden mußte.

In Wittenberge forderten die Arbeiter der Herzschen Oelmühle eine Arbeitszeitverkürzung von 11 auf 10 Stunden täglich und eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde. Nachdem die Verhandlungen ohne Erfolg waren, legten von 91 Arbeitern 79 die Arbeit nieder. Nach einem Kampfe von 5 Wochen wurde die Arbeitszeitverkürzung nebst einer Lohnaufbesserung zugestanden und die Arbeit wieder aufgenommen.

In Sommerfeld (Lausitz) reichten die Ziegeleiarbeiter eine Lohnforderung ein, in welcher eine 20prozentige Erhöhung der Löhne vorgesehen war. In einer Ziegelei wurde ohne Arbeitseinstellung eine 15prozentige Lohnerhöhung für dieses Jahr, und vom 1. Mai 1908—09 eine weitere 10prozentige Erhöhung erreicht. In den übrigen Ziegeleien kam es zum Streik, da die Verhandlungen nicht den gewünschten Erfolg hatten. Nachdem jedoch die Hirsch-Dunckerschen, die mitbeteiligt waren, ihre altgewohnte Praxis des Verrats ausübten, mußte der Kampf mit halbem Erfolge abgebrochen werden. Auf den Verrat selbst wollen wir hier nicht näher eingehen, da er ja an anderer Stelle schon gebührend gewürdigt wurde. Aufgabe der dortigen Kollegen aber wird es sein, nicht zu ruhen und zu rasten, bis auch dort der letzte Ziegeleiarbeiter unserer Organisation angehört, damit wir zur gegebenen Zeit den Kampf wieder aufnehmen und mit vollem Erfolge durchfechten können.

Sind nun die Erfolge in unserem Gau auch nicht alle so ausgefallen, wie wir es wünschten, so haben wir doch auch keinen Grund, unzufrieden zu sein. Was unter den besonderen Umständen erreicht werden konnte, haben wir erreicht. Niederreiten konnte man uns nicht, und wenn wir alle auch ferner mit gleichem Eifer und Ausdauer an dem Ausbau unserer Organisation mitwirken, dann wird die Zeit nicht allzu fern sein, wo wir auch mitreiten werden.

Bennewitz.

Konferenz der fränkischen Zahlstellen.

Sonntag, den 18. August, tagte in Nürnberg eine Konferenz der fränkischen Zahlstellen. Vertreten waren Nürnberg, Fürth, Lauf, Schwabach, Erlangen, Ansbach und Röthenbach. Auch der Gauleiter Kollege Staimmer wohnte derselben bei.

Der erste Punkt der Tagesordnung: Bericht der Delegierten, zeigte, daß seit der letzten Konferenz sämtliche Zahlstellen einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Nach den Berichten der Delegierten auf der letzten Konferenz betrug die Mitgliederzahl in den fränkischen Zahlstellen 2500, während dieselbe nach den diesmaligen Berichten auf 4000 gestiegen ist.

Mit der Steigerung der Mitglieder wuchsen aber auch die Kämpfe um Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, und wurden in den einzelnen Zahlstellen für unsere Kollegen und Kolleginnen sehr gute Erfolge erzielt.

Zu einer ziemlich heftigen Debatte führte das Verhalten des Vorstandes während der letzten Bewegung in Lauf. Eine Resolution, die das Verhalten des Vorstandes mißbilligte, wurde einstimmig angenommen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Die Waffen des Proletariats im wirtschaftlichen Kampfe und die gegenwärtige Organisationsform", referierte Kollege Koch aus Fürth. Seine Ausführungen wurden von den Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. In der darauffolgenden Diskussion wurde von den meisten Rednern betont, daß man danach streben müsse, die Organisation der Hülfsarbeiter einheitlicher zu gestalten. Um dies zu erreichen, sei notwendig, daß eine Verschmelzung mit denjenigen Verbänden angestrebt werden müsse, deren Mitglieder sich aus Hülfsarbeitern rekrutieren, genannt wurden Transport-, Bau-, Gemeinde- und Buchdruckereihülfsarbeiter.

Als weiterer Punkt stand die Wahl einer Agitationskommission auf der Tagesordnung. Gewählt wurden die Kollegen Koch-Fürth und Schrencker-Nürnberg; ferner wurde Fürth als Ort für die nächste Konferenz bestimmt.

Damit war die Tagesordnung der Konferenz erschöpft und wurde dieselbe nach einem kurzen Appell des Vorsitzenden, daß sämtliche Delegierte in ihren Zahlstellen in dem Sinne, wie er auf der Konferenz zum Ausdruck kam, wirken sollen, geschlossen.

Verbandsnachrichten.

Vom 10. September ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Dresden 800,—. Lägerdorf 600,—. Schifferstadt 200,—. Altwasser 50,—. Stade 2,06. Mannheim 1000,—. Pyrmont 142,68. Harzburg 34,70. Nienburg a. S. 1,80. Rendsburg 319,53. Barth 200,—. Landsberg a. W. 100,—. Ludwigshafen 2400,—. Harburg 1600,—. Stettin 800,—. Werder a. d. H. 400,—. Langelsheim 400,—. Profit und Arbeit 0,90. Alfeld 100,—. Kassel 100,—. Elmshorn 1200,—. Glückstadt 500,—. Straßburg (Els.) 200,—. Nürnberg 800,—. Bergedorf 800,—. Wolgast 800,—. Hildesheim 400,—. Aschersleben 300,—. Wittenberg (Bez. H.) 200,—. Quedlinburg 131,36. Lehrte 100,—. Königstein 100,—. Buttstädt 10,20.

Schluß: Montag, 16. September, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Achtung, Bevollmächtigte und Revisoren!

Mit dieser Nr. gehen den Zahlstellen die Abrechnungsformulare zu. Von den drei Formularen wird eins an den Hauptvorstand und eins an den Gauleiter gesandt. Das dritte behalten die Revisoren am Orte.

Zur Statistik.

Wir ersuchen die Zahlstellen, die ihre Fragebogen noch nicht eingesandt haben, dringend, die Absendung sofort zu bewirken, damit die Verarbeitung beginnen kann.

Kalender 1908.

In den nächsten Tagen erscheint der Notizkalender für das Jahr 1908. Er enthält u. a. Artikel über die Aufgaben der Betriebsvertrauensleute, — Unfälle und Unfallentschädigung in der chemischen, Papier-, Ziegelei- und Zuckerberufsgenossenschaft, — die Entwickelung, Kassenverhältnisse und Lohnbewegungen unseres Verbandes im Jahre 1906, — Einnahmen und Ausgaben des Verbandes von 1890 bis 1906, sowie eine vergleichende Zusammenstellung der drei Verbände ungelernter Arbeiter: Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiterverband, Christlicher Hülfs- und Transportarbeiterverband und Hirsch-Dunckerscher Fabrik- und Handarbeiterverband. Für jeden tätigen Kollegen bildet der Kalender ein unentbehrliches Nachschlagebuch. Der Preis ist 50 Pf. pro Stück. Die Zahlstellenleitungen werden ersucht, Bestellungen umgehend aufzugeben, da eine wesentlich geringere Anzahl wie im Vorjahr angefertigt ist, spätere Bestellungen deshalb leicht unberücksichtigt bleiben müssen.

Ausgeschlossen wurden die Mitglieder Alois Uhl, eingetr am 14. Oktober 1905, Buch Nr. 107 627.

Karl Traband, eingetr. am 1. September 1906, Buch Nr. 175 624, auf Antrag der Zahlstelle Hanau wegen Streikbruchs

Das Mitglied Heinr. Schmiedeskamp, Buch Nr. 157 123, auf Antrag der Zahlstelle Kiel wegen Streikbruchs.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Brandenburg. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Gotha. 5 Pf. pro Mitglied und Woche ab 1. Oktober.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Nr. 205 563, ausgestellt auf den Namen Paul Hagenow am 3. Oktober 1906.

Nr. 239 143, ausgestellt auf den Namen Wilhelm Schulze am 4. Mai 1907 zu Bitterfeld.

Eingegangene Zahlstellen.

Caputh und **Tondern.**

Die Mitglieder in **Ried** haben sich der Zahlstelle **Höchst** angeschlossen;

aus **Kalk** und **Mülheim a. Rh.** der Zahlstelle **Köln.**

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Cursdorf, Th. Wald. (Gau 2.) Albin Bergmann.

Dömitz a. Elbe. Wilh. Springer.

Essen. Jak. Langherr, Oberdorfstr. 53, 3. Et.

Freising. Jakob Härtl, Kammergasse 401¼.

Kolmar i. Posen. (Gau 3.) Hugo Dalenberg, Büdsiner Vorstadt.

Plaue a. d. Havel. Wilhelm Wermsdorf, Patendam 2 e.

Inserate.

Zahlstelle Guben.

Am Sonntag, den 22. September 1907, nachmittags 3 Uhr,
in **Herrmanns Restauration:**

Oeffentliche Ziegeleiarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung:
Besprechung über die Krankenkasse.

Zahlreiche Beteiligung erwarten

1,50 M. **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Hannover.

Bezirks-Versammlungen

finden statt:

Sonnabend, den 28. Sept., abends 8½ Uhr, in **Wilkenings Gesellschaftshaus,** Bahrenwalderstraße.

Sonnabend, den 28. September, abends 8½ Uhr, bei **Stümpel,** Göttingerstraße.

Sonnabend, den 28. September, abends 8½ Uhr, in **„Bartels Ruh", Kl.-Buchholz.**

Sonnabend, den 28. September, abends 7½ Uhr, im **„Wülfeler Biergarten", Wülfel.**

Mittwoch, den 25. September, abends 8½ Uhr, bei **Brinke, Sarstedt,** Bahnhofstraße.

2,40 M. **Die Ortsverwaltung.**

Zahlstelle Heidenheim.

Sonntag, den 22. September, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus **„Zur Sonne",** in **Steinheim:**

Versammlung.

Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

1,20 M. **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Osnabrück II (Melle).

Unsere regelmäßige

Monats-Versammlung

findet am **Sonnabend, den 21. d. Mts., abends 8 Uhr,** im Verbandslokal **„Schützenhof"** statt.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig.

1,35 M. **Die Bevollmächtigten.**

Achtung! Wurzen u. Umgegend. Achtung!

Sonnabend, den 28. September, im **Schützenhaus** (Friedrichsaal):

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Referat. 2. Wahl von 4 Teilnehmern **zu dem am 1. Oktober beginnenden** Bildungskursus. 3. Verschiedenes.

Referent wird noch bekannt gegeben. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung wird vollzähliges Erscheinen der Kollegen erwartet.

1,65 M. **Die Bevollmächtigten.**